

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 08. Januar

Nr. 1

2010

Inhalt:

- 1 Einwohnerzahl am 30.06.2009
- 2 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Klinik Kösching
- 3 Haushaltssatzung des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen für das Haushaltsjahr 2010
- 4 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim -Hauptschule- für das Haushaltsjahr 2010 und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes

Bekanntmachungen des Landratsamtes

1 Einwohnerzahl am 30.06.2009

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Eichstätt mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2009 übersandt.

Gemeinde	Einwohner	Gemeinde	Einwohner
Adelschlag	2.754	Kipfenberg, M.	5.655
Altmannstein, M.	6.789	Kösching, M.	8.738
Beilngries, St.	8.664	Lenting	4.792
Böhmfeld	1.617	Mindelstetten	1.629
Buxheim	3.551	Mörnsheim, M.	1.621
Denkendorf	4.379	Nassenfels, M.	1.909
Dollnstein, M.	2.763	Oberdolling	1.220
Egweil	1.093	Pförring, M.	3.542
Eichstätt, GKSt.	13.922	Pollenfeld	2.801
Eitensheim	2.746	Schernfeld	3.019
Gaimersheim, M.	11.139	Stammham	3.707
Großmehring	6.464	Titting, M.	2.655
Hepberg	2.450	Walting	2.362
Hitzhofen	2.831	Wellheim, M.	2.637
Kinding, M.	2.474	Wettstetten	4.779

124.702

Bekanntmachungen anderer Behörden

Kliniken im Naturpark Altmühltal

2 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Kliniken im Naturpark Altmühltal
Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, A.d.ö.R.
Grabmannstraße 9
85072 Eichstätt
- b) Ausschreibung nach VOB/A
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Klinik Kösching, Krankenhausstraße 19,
85092 Kösching

- e) Bezeichnung der Baumaßnahme:
OP-Sanierung mit Zentralsterilisation,
Liegendkrankenfahrt und Notaufnahme BA 2/1
Art und Umfang der Leistung:

Gewerk 60: Raumlufttechnische Anlagen

OP-Umluftdeckenfelder mit CG-Auslässen	3 St.
Zentralgerät, Heizen, Kühlen, WRG 11000m ³ /h	1 St.
Umlufteinheiten mit Kühler ext.	3 St.
Lüftungskanäle mit Formstücken	ca. 1000 m ²
FSK, Volumenstromregler, Klappen	ca. 30 St.
MSR-Anlagen	1 St.
Isolierungen	ca. 800 m ²
Lüftungsansaugturm und Fortluftturm	2 St.
Brandschutzisolierungen	ca. 50 m ²

Gewerk 61: Heizung, Sanitär, Kälteversorgung

Abwasser- und Regenwasserleitungen	ca. 150 m
Isolierungen	ca. 200 m ²
Einrichtungsgegenstände	ca. 20 St.
OP-WT-Einheiten	4 St.
Edelstahltrinkwasserleitungen	ca. 400 m
Brandschotts	ca. 40 St.
Armaturen	ca. 20 St.
Heizkörper Klinikheizkörper	ca. 30 St.
Verteiler Heizung, Kälte	2 St.
Rohrleitungen mit Isolierung	ca. 800 m
Armaturen	ca. 70 St.

Gewerk 62: Medizinische Gase

Kupferrohrleitungen	ca. 880 m
Überwachungseinheiten	5 St.
Entnahmedosen	ca. 50 St.
Demontagen von best. med. Gasleitungen	ca. 600 m
Demontagen Überwachungseinheiten	ca. 10 St.
Demontagen Entnahmedosen	ca. 35 St.
Rohrschott	ca. 20 St.
Anschluss an Deckeneinheiten	ca. 27 St.
Armaturen	ca. 30 St.

- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Einbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungszeitraum:
Gewerk 60 12. KW - 26. KW 2010
Gewerk 61 12. KW - 23. KW 2010
Gewerk 62 12. KW - 23. KW 2010

- i) Anforderungen:
Versand der Unterlagen ab 18.01.2010.
Anforderung der Verdingungsunterlagen schriftlich mit Verrechnungsscheck beim
Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung,
Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt,
1. Stock / Zi-Nr. 140,
Tel. 08421/70245, Fax 08421/70229.

- j) Kostenbeitrag
- | | |
|-----------|---------|
| Gewerk 60 | 60,00 € |
| Gewerk 61 | 40,00 € |
| Gewerk 62 | 40,00 € |

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11.

- k) Ende der Angebotsfrist:
Zeitpunkt der Angebotseröffnung
Planeinsicht: (siehe i)
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: (siehe i)
- m) Sprache: deutsch
- n) Anwesende: Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Angebotseröffnung:
Gewerk 60 09.02.2010 - 11:00 Uhr
Gewerk 61 09.02.2010 - 11:20 Uhr
Gewerk 62 09.02.2010 - 11:40 Uhr
- p) geforderte Sicherheiten:
Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- r) Bietergemeinschaften:
Bewerber, die beabsichtigen, für die Angebotsabgabe eine Bietergemeinschaft mit anderen Bietern einzugehen, müssen dies bereits im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs bekannt geben.
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern
- s) Geforderte Eignungsnachweise:
- Gesamtsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren
- Art und Umfang der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten Leistungen, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind mit Angabe der Auftragssummen, Ausführungszeiten und Leistungsbeweis bei ähnlich schwierigen Maßnahmen (Referenzliste)
- Anzahl der in den letzten 3 Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- deutschsprachige Bau-, Projekt- und Kolonnenleitung
- andere, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Nachweise
- t) Bindefrist: 19.04.2010
- u) entfällt
- v) Auskünfte und Rückfragenbeantwortung bis spätestens 02.02.2010 bei:
Anschrift siehe i)
Vergabepflichtstelle:
Regierung von Oberbayern, VOB-Stelle,
Maximilianstraße 39, 80538 München

Eichstätt, 29.12.2009
gez. G. Schloßer, Vorstandsvorsitzender

Schulverband Böhmfeld-Hitzhofen

3 Haushaltssatzung des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t**
in den Einnahmen und Ausgaben mit und 147.160,-- €

im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.500,-- €
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage

Umlage nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 101.340,-- € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2009 von insgesamt 229 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht. Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 442,532751 €.

b) Investitionsumlage

Umlage nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 3.500,-- € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2009 von insgesamt 229 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht. Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 15,283843 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,-- € festgesetzt.

§ 6

-/-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Hitzhofen, den 29. Dezember 2009

gez. Andreas Dirr,
Vorsitzender des Schulverbandsausschusses

Schulverband Gaimersheim - Hauptschule-

4 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim -Hauptschule- für das Haushaltsjahr 2010 und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes

Auf Grund der Art. 9 des Bayer.Schulfinanzierungsgesetzes-BaySchFG-, Art. 40 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 613.103,00 EURO
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 125.000,00 EURO
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 408.543,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

(2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2009 auf 368 Verbandsschüler festgesetzt.

(3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.110,17 € festgesetzt.

(4) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 20.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler der Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

(5) Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2009 mit insgesamt 368 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.

(6) Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 54,3478 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Verbandskanzlei beim Markt Gaimersheim, Marktplatz 3, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gaimersheim, den 07.01.2010

Schulverband Gaimersheim

gez. S c h e l s , Schulverbandsvorsitzender